



Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Seeg hat in seiner Sitzung am 4. März 2024 die

1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS)

beschlossen, die mit der Ausfertigung durch den Bürgermeister am 6. März 2024 erlassen worden ist.

Mit dieser Satzung werden die Wassergebühren für den neuen Kalkulationszeitraum von 2024 – 2027 neu festgesetzt. Die Verbrauchsgebühr beträgt damit ab diesem Zeitpunkt 0,88 Euro/cbm. Die Regelung zu den Grundgebühren wurde hinsichtlich der neuen, seit 2016 in Betrieb befindlichen Wasserzähler mit Dauerdurchfluss angepasst, ohne dass hier eine Änderung hinsichtlich der Höhe der Grundgebühren vorgenommen wurde. Der Abrechnungsmodus wurde so geändert, dass ab 2025 anstatt bisher nur ein Abschlag künftig drei Abschläge angefordert werden (und zwar jeweils zu den Steuerterminen am 15. Februar, 15. Mai und 15. August).

Die Änderung tritt zum 1. April 2024 in Kraft.

Die neue Satzung liegt ab dem 11. März 2024 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Seeg, Hauptstr. 39, 87637 während der allgemeinen Geschäftszeiten

Montag – Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr – 18:00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus. Darüber hinaus können Sie diese ab sofort auch dem Internetauftritt www.rathaus.seeg.de entnehmen.

Seeg, 7. März 2024

GEMEINDE SEEG

Lorenz Schnatterer
Erster Bürgermeister